

N^{ro}. 105.

Samstag den 1. September

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.Z. 1094. (2) Nr. 14719.
V e r l a u t b a r u n g.

Durch den Tod des Oltmüßer Domherrn Ludwig Freyherrn v. Rauber, ist das bei der Laibacher Domkirche zu St. Niklas bestehende Katharina und Johann Rauber'sche Beneficium in Erledigung gekommen. Das Patronatsrecht zu demselben steht dem Ältesten der Baron v. Rauber'schen Familie zu. — Da nun derselbe hierorts unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich bis 31. December d. J. dem Gubernium namhaft zu machen, und als Senior der Familie auszuweisen, damit sonach die Verfügungen zur Wiederbesetzung dieses Beneficiums eingeleitet werden können. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 24. August 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1093. (2) Nr. 17347.
E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die allerhöchste Entschliessung vom 18. Mai l. J., hinsichtlich des Einflusses gutherrlicher Entlassungen auf die Jurisdictionen-Verhältnisse wird bekannt gemacht. — Ueber vorgekommene Zweifel hinsichtlich des Einflusses gutherrlicher Entlassungen auf die Jurisdictionen-Verhältnisse, haben Seine k. k. Majestät zu Folge Eröffnung der k. k. obersten Justizstelle mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Mai d. J., zu erklären geruhet: Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit ist keineswegs von der obrigkeitlichen Entlassung aus dem Unterthans-Verbande abhängig. Wenn also ein Unterthan seinen bleibenden Wohnsitz an einem andern Orte genommen hat, so untersteht derselbe, auch ohne von seinem ursprünglichen Gutsheeren die Entlassung erhalten zu haben, der durch seinen neuen Wohnsitz begründeten Gerichtsbarkeit. Dagegen kann auch die Ober-Vormundschaft oder die Ober-Curatel und der damit verbundene Gerichtsstand, in und

ausser Streitsachen über unterthänige Waisen und denselben gleich zu haltende Personen, nicht durch die Entlassung oder durch ein Einverständnis der ersten Instanzen, sondern nur durch die erwirkte Bewilligung des Appellations-Gerichts ein anderes Gericht übertragen werden. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Decrets vom 23. Juli l. J., Zahl 16717, hiemit allgemein kund gemacht. Laibach am 11. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1092. (2) Nr. 17349/2281.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Nachträglicher Bundestagsbeschluss zu dem zwischen Sr. k. k. apostolischen Majestät und den souverainen Fürsten Deutschlands im Jahre 1831 abgeschlossenen Deserteurs-Cartele. — Nachträglich zu dem zwischen Sr. k. k. apostolischen Majestät und den souverainen Fürsten Deutschlands abgeschlossenen Deserteurs-Cartele, ddo. 12. Mai 1831, wird in Gemäßheit herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 16. Juli d. J., Zahl 16052, bekannt gegeben, daß in der 17. unterm 17. Mai d. J. Statt gehaltenen Bundestags-Sitzung, rückfichtlich der oben erwähnten Cartele-Convention §. 107, unter den contrahirenden Mächten folgender Beschluß festgesetzt sei: — **Erstens.** Nach den Bestimmungen des Art. IX der Cartel-Convention vom 10. Februar 1831, können Gens'd'armes, Polizeidiener, Militär oder Sicherheits-Wachen, und überhaupt alle obrigkeitlichen Personen und Diener, so ferne in ihrer Diensthobliegenheit die Wachsamkeit auf alle verdächtige Individuen liegt, keine Prämie ansprechen, wenn sie Deserteur oder von diesen mitgenommene Pferde einlieferen. — **Zweitens.** Allen vor Abschluß der allgemeinen Cartele-Convention desertirten

oder aufgetretenen, in den Art. I, II, III und XII bezeichneten Individuen, sie mögen zu den Truppen oder in die Lande eines Bundesgliedes übergetreten, oder dafelbst der ihnen obliegenden militärischen Dienstverbindlichkeit ausgewichen seyn, kommt die im XVIII. Artikel zugesicherte Amnestie zu. — Drittens. Die am 10. Februar l. J. abgelaufene einjährige Frist, binnen welcher sich Diejenigen, denen die Amnestie zuerkannt wird, in Gemäßheit des Art. XVIII der Cartel-Convention zu erklären haben, ist durch den in der 11. dießjährigen Sitzung gefaßten Beschluß vom 5. April l. J. an gerechnet, auf weitere 6 Monate, sonach bis zum 5. October 1832, verlängert worden. In Absicht auf Deserteurs, die sich in den überseeischen Besitzungen einer europäischen Macht befinden, welche zugleich Bundesregierung ist, wird die angemessene Verlängerung des Amnestie-Termines dem billigen Ermessen der Regierungen überlassen. — Viertens. Den in die Militärdienste eines andern Bundesgliedes übergetretenen Individuen steht frei, in denselben zur Ausdienung ihrer eingegangenen Capitulation zu verbleiben oder aus denselben zu treten, in welchem letzteren Falle ihnen die Entlassung nicht verweigert werden darf. Die Regierungen werden den Militär-Behörden auftragen, ihre Untergebenen mit dem Art. XVIII der Cartel-Convention und dessen Erweiterung bekannt zu machen, und diejenigen Personen, welche die Wohlthat der Amnestie ansprechen wollen, haben binnen der noch bis zum 5. October 1832 verlängerten Frist ihrer vorgesetzten Militärbehörde ihre Erklärung zu Protocoll abzugeben, widrigen Falls ihnen vor Ablauf der freiwillig übernommenen Dienstzeit die Entlassung versagt werden kann. — Von dieser frei zu Protocoll abgegebenen Erklärung ist die Mittheilung an die Heimathsbeförderung zu machen. — Fünftens. Bei den Individuen, die in das Gebieth einer nicht zum Bunde gehörigen Macht desertirt sind, und sich von da in das Bundesgebieth begeben haben, von welchem sie zurückkehren wollen, wird es der Beurtheilung der betreffenden Regierung überlassen, in wie ferne sie nach den hierbei obwaltenden Verhältnissen die Wohlthat der Amnestie nach Art. XVIII auf dieselben anwendbar erachtet. — Sechstens. Die in dem Art. XVIII zugesicherte Amnestie, deren Frist durch den Bundesbeschluß vom 5. April l. J. bis zum 5. October 1832 verlängert worden ist, steht den betreffenden Individuen auch in dem Falle zu, wenn sie in solche Staaten der Bundesglieder entwichen sind, mit

welchen schon frühere besondere Cartele bestanden haben. — Laibach am 9. August 1832.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Welsersheimb,
k. k. Subernal-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1097. (1) Nr. 5847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Aloisia Gräfinn v. Auersperg, gebornen Freinn v. Hallerstein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchlich der vorgezogen in Verlust gerathenen zwei Darlehensscheine, ddo. 20. Februar 1806, nr. 86 fl. 4 1/4 fr., und ddo. 1. August 1807, nr. 190 fl. 59 2/4 fr. an Herrn Franz Freiherrn v. Hallerstein, als gewesenen Eigenthümer des Gutes Gevrau lautend, gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Frau Aloisia Gräfinn v. Auersperg die obgedachten zwei Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 21. August 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1096. (2) Nr. 495/1412. W.

Mauthpacht- Licitation.

Mit Beziehung auf die gedruckte Kundmachung der k. k. kpr. vereinten Cameral-Gesällen-Verwaltung vom 30. Juli l. J., Zahl 14607, wird von dem gefertigten Inspectorate bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Wegmauth-Station Adelsberg und der Weg- und Brückenmauth Station Präwald für das Verwaltungsjahr 1833, eine abermalige Versteigerung und zwar für Präwald am 14. k. M. September bei dem Ortsrichter dafelbst, und für Adelsberg am 15. n. M. bei dem dortigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate, Vormittags um 10 Uhr werde abgehalten werden. k. k. Zollgefäll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat. Laibach am 28. August 1832.

Z. 1100. (1) Nr. 802/618. W. St.
K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate von Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einnahme der auf das Circulare des hohen k. k. illyr. Guberniums, ddo. 26. Juni 1829, Nr. 1371, und die nachgefolgten bezüglichlichen Verlautbarungen sich gründenden Verzehrungssteuer im politischen Bezirke Nassensfuß, auf das Militärjahr 1833, oder auch wenn es die Pachtlustigen wünschen sollten, auf zwei oder drei auf einander folgende Militär-Jahre, nämlich vom 1. November 1832, bis letzten October 1835, versteigerungsweise in Pacht ausgeben, und der dießjährige Betrag der gemeinschaftlichen Abfindung der

steuerpflichtigen Gewerbspartheyen des Bezirkes Nassensfuß, als unten angelegter Ausrufspreis für ein Militärjahr angenommen werden wird. Pachtliebhaber werden zu dieser am 15. September d. J. Vormittags, in der Kanzley des k. k. Verzehrungssteuer-Commissariates Nassensfuß abzuhaltenden Pachtversteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn der Verzehrungssteuer-Bezug im Bezirke Nassensfuß vom ganzen Bezirke zusammen nicht an Mann gebracht werden sollte, derselbe bei der gedachten Versteigerung auch hauptgemeindenweis, oder nach Untersteuerbezirken ausgeben werden wird. Die Pachtbedingungen können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden.

Politischer Bezirk	Hauptgemeinde oder Untersteuer-Bezirk	A u s r u f s p r e i s f ü r							
		geistige Getränke		Wein und Most		Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nassensfuß	Nassensfuß	25	—	850	—	500	—	1375	—
	St. Margarethen	5	—	400	—	150	—	555	—
	St. Kanzian	16	—	480	—	200	—	696	—
	Zusammen	46	—	1730	—	850	—	2626	—

K. K. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 27. August 1832.

Z. 1105. (1) ad Nr. 8308/2259.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabackmaterials und sonstiger Artikel aus der k. k. Tabackfabrik in Fürstensefeld, nach Grätz und Laibach und zurück, für die drei aufeinander folgenden Sonnenjahre 1833, 1834 und 1835, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein verträgliches Uebereinkommen unterhandelt werden wird, wozu Diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu unternehmen beabsichtigen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie ihre versiegelten Offerte mit der Ueberschrift: „Anbot zur Tabackmaterial-Verfrachtung von Fürstensefeld nach Grätz und Laibach“ längstens bis 20. September 1832, um 12 Uhr Mittags in Grätz im Bureau des Cameral-Gefällen-Administrators einzureichen oder dahin ein-

zutenden haben. — Von den bis dahin eingehenden Offerten werden nur diejenigen berücksichtigt werden welche a) einen bestimmten Preis enthalten; b) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Grätz, Wien, Laibach oder Linz, oder bei der k. k. Tabackfabrik-Verwaltung in Fürstensefeld einzusehenden Contracts-Bedingungen zu fügen; und c) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Anbotens bei der k. k. Taback-Gefällen-Casse in Grätz, Fürstensefeld, Wien, Laibach oder Linz erlegte, auf zweitausend fünf- oder sechs- hundert Conv. Münz festgesetzte Angeld belegt sein werden. — Dieses Angeld, welches bei der k. k. Taback-Gefällen-Casse in Wien, Linz, Laibach oder Fürstensefeld in Baren zu erlegen ist, kann bei der k. k. Taback-Gefällen-Casse in Grätz auch in öffentlichen Staatspapieren nach dem Börse-Course, oder in gesetzlich wertherten, von der k. k. Kammerprocuratur als

annehmbar anerkannten Hypothekar-Instrumenten, erlegt werden. — Die Offerenten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld Denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, so gleich zurückgestellt, das des Offerenten, dessen Anbot angenommen wird, jedoch bis zum Erlage der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeides festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Diese Caution ist binnen vierzehn Tagen von der Zeit an, als dem Windestbieter die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stände, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsschatze versfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch Untersuchung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erkundene Keitlung einen neuen Vertrag auf die für zweckmäßig findende Art, und zu den Preisen, gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelligt werden würde, einzuziehen. — Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß es den Unternehmungslustigen auch freigestellt sei, Offerte auf die Verfrachtung aus der k. k. Tabackfabrik in Fürstentelo nach Grätz und zurück, oder nach Laibach und zurück, allein zu überreichen, wobei die vorstehenden Bedingungen mit der Abänderung zu gelten haben, daß die Ueberschrift der Anbote hiernach einzurichten, und zur Sicherstellung des Angebotes zur Verfrachtung nach Grätz ein Angeld von eintausend Gulden, und zur Sicherstellung des Angebotes zur Verfrachtung nach Laibach von eintausend fünfshundert Gulden Conv. Münze zu erlegen und sich darüber auszuweisen sei. — Grätz am 17. August 1832.

Z. 1099. (2) Nr. 4874/679. V. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer vom dem Ausschank des Branntweines und der verführten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmosles, vom Fleisch-Ausbröten und Auskochen, im Steuerbezirke Sagor, für das Verwaltungsjahr 1833, d. i. vom 1. November 1832, bis Ende October 1833, oder wenn es

die Partheien wünschen, auch auf zwei und drei Jahre, werde in Pacht gegeben, und die diesfällige Versteigerung am 14. September 1832 bei der betreffenden Bezirksobrigkeit zu Ponovitsch, Vormittags von 9 bis 12 Uhr werde abgehalten werden. Der Ausrufspreis besteht für den Wein in 920 fl., für das Fleisch in 135 fl. und für den Branntwein in 46 fl., daher zusammen in 1101 fl. — Hieron werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß das Gefäll sowohl einzeln nach den drei Gewerken, als auch zusammen ausgeben werden wird, und daß die Pachtbedingungen bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 28. August 1832.

Z. 1083. (3)

Licitations- Ankündigung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den diesfalls bestehenden Vorschriften, in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg auf ein Jahr, d. i. seit 1. November 1832, bis dahin 1833, in Pacht überlassen wird. — Die Ausrufspreise sind bei dem Weinschank von den Gewerben mit 6383 fl., und vom Buschenschank, dann zufälligen Unternehmungen mit 16 fl., zusammen mit 6399 fl., bei dem Branntweinschank von den Gewerben mit 412 fl., und vom Buschenschank mit 3 fl., zusammen mit 415 fl., endlich bei dem Fleische von den Gewerben mit 963 fl., vom Verleutgeben und zufälligen Schlachtungen mit 1 fl., zusammen mit 964 fl. — Die diesfällige Verpachtung wird den 4. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Amtskanzlei des gefertigten Verzehrungssteuer-Inspectorats zu Adelsberg abgehalten, und Vormittag die einzelnen Steuerobjecte der Verpachtung unterzogen, dann Nachmittag für den Fall als sich Liebhaber einfinden werden, aber die vereinte Ausbietung der drei Gewerbsclassen vorgenommen werden. — Pachtlustige werden zu dieser Licitationsbedingung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. — Adelsberg den 23. August 1832.

Ämthche Verlautbarungen.

Z. 1110. (1) Nr. 52.
Mit Beziehung auf die Rundmachung vom 20. August 1831, Zahl 18737, womit drei Prämien für jene Schullehrer bestimmt wurden, welche sich in der Obstbaumzucht am meisten auszeichnen, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft am 2. Mai l. J. nachbenannte Schullehrer mit Prämien betheilt wurden:

Franz Urche, Lehrer in Prem, mit fünf Ducaten; Joseph Huber, Lehrer in Adelsberg, mit vier Ducaten, und Anton Antontschitsch zu St. Veit bei Sittich, mit drei Ducaten.

Vom Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft. Laibach am 26. August 1832.

Z. 1104. (1)
Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften, in dem ganzen politischen Bezirke Haasberg, Kreise Adelsberg, auf ein Jahr, d. i. seit 1. November 1832 bis dahin 1833, in Pacht überlassen werden wird. — Die Ausrufspreise sind bei dem Weinschank in dem Untersteuerbezirke Planina mit Ausschluß des da bestehenden Gemeindefuzschlages 2975 fl.; dann von dem Weinschank in den übrigen Untersteuer-Bezirken des Haasberger politischen Bezirkes an Gewerben 6237 fl., an Buschenschank 46 fl., zusammen 6283 fl.; von Branntwein, Branntweingeist und übrigen geistigen Getränken von dem ganzen politischen Bezirke Haasberg an Gewerben 539 fl., an Buschenschank 7 fl., zusammen 546 fl.; endlich vom Fleische im ganzen politischen Bezirke Haasberg von den Gewerben 1380 fl., von Fleischverleuten und zufälligen Schlachtungen 7 fl., zusammen 1387 fl., Summa des Ausrufspreises von den drei Gewerkeklassen 11191 fl. — Der Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weinschank in dem Untersteuerbezirke Planina wird wegen den bestehenden Gemeindefuzschlage für sich allein verpachtet, dann von dem Weinschank in den übrigen Untersteuerbezirken wie auch vom Branntweine und Fleische im ganzen politischen Bezirke Haasberg auch einzeln ausgedoten, jedoch für den Fall als sich Liebhaber für alle drei Steuer-Objekte finden sollten, vereint zum Ausrufe gebracht werden. — Die dießfällige Verpachtung wird den 13. September d. J., Vormittags

von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Haasberg abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. — Adelsberg den 28. August 1832.

Z. 1085. (3) Nr. 16415/3910. Z. M.

Im Hause Nr. 239, am Hauptplaze zu Laibach, im zweiten Stockwerke, ist eine Wohnung, bestehend aus neun Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, einem Holzbehältnisse und einem Keller, ganz oder auch theilweise, stündlich auf die Dauer bis Georgi 1833 zu vermietthen. — Nähere Auskunft über die Bedingnisse erteilt das k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomat am Schulplaze, im vormaligen Taback- und Stämpelgefällen-Administrations-Gebäude, erstem Stockwerke rückwärts, zu Laibach. — Laibach am 22. August 1832.

Z. 1088. (3)
Mauthpacht, Versteigerung.

Mit Beziehung auf die gedruckte Rundmachung der k. k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 20. Juli l. J., Zahl 14607, wird zur Verpachtung der Wegmuth-Anhebung in der Station Kragen, eine abermalige Licitation bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Ega ob Podpetch am 14. k. M. September um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. Als Fixal- oder Ausrufspreis wird der Betrag von 2000 fl. bestimmt.

K. k. Zollgefällen- und Verzehrungssteuer-Inspectorat. Laibach am 26. August 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1098. (1) G. d. i. c. t. G. Nr. 493.

Das Bezirks-Gericht Pölland macht hiemit öffentlich bekannt, daß über das unterm 8. d. M., sub G. Z. 493, eingereichte Gesuch des Herrn Johann Rede, als subst. Spec. Bevollmächtigten des Herrn Andreas Zischena zu Laibach, mit Bescheide vom 16. August l. J. in die executive Versteigerung der, der Margaretha Schager von Ebass gehörigen, puncto schulden 65 fl. 7 kr. c. s. c., in die Execution gezogenen, bereits gerichtich sammt Wodn- und Wirthschaftsgebäuden auf 145 fl. geschätzten 1/4 Kaufredtebube, Rect. Nr. 314 1/2, in Ebass liegend, gerichtlich, und dazu die Tagsetzungen auf den 24. September, 24. October und 24. November l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, mit dem Besatze anordnet worden seyen, daß, wenn besagte Realität weder bei der ersten noch zweiten Laasung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht wer-

den könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bez. Gericht Pölland am 16. August 1832.

Z. 1109. (1)

Meubel = Licitation.

Mittwoch den 5. September 1832, werden in den gewöhnlichen Licitationsstunden, im Kauß'schen Hause, in der Klosterfrauen-Gasse, Nr. 55, schön polirte und tapezirte Meubel, als: Sopha's, Sessel, schöne Kästen, runde und viereckigte Spieltische, Bettstätten, Nachkästchen, schöne große Spiegel, Luster, ein Ruhebett, nebst andern Einrichtungsstücken, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Z. 1102. (1)

Eine Wohnung

von sieben Zimmern, sammt Küche, Speisegewölbe, Keller und Boden, ist am Raan, Haus-Nr. 192, im ersten Stocke, vom 1. October an, zu vergeben; weshalb sich gefälligst ebendasselbst anzufragen ist.

Z. 1101. (1)

Wohnungen zu vermietthen.

Im Hause, Nr. 62, an der Wiener Strasse, sind zu künftigen Michaeli, nachstehende Wohnungen zu vermietthen:

Die erste im ersten Stocke, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisegewölbe und Holzlege.

Die zweite ebendasselbst von zwei Zimmern, Küche, Speisegewölbe und Holzlege.

Die dritte im Hofe des gedachten Hauses, auch im ersten Stocke, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisegewölbe und Holzlege.

Um das Nähere beliebe man sich in dem Hause neben an, Nr. 63, zu ebener Erde zu erkundigen.

Laibach am 30. August 1832.

Z. 1091. (2)

Pferde = Licitation.

Freitag den 7. September 1832, Vor-

mittags von 9 Uhr angefangen, wird vor dem Stadt-Magistrats-Gebäude am Plage, ein Stück ausgemustertes, untaugliches Zugdienstgebrauchspferd des Postens gegen gleich bare Bezahlung plus offerenti verkauft.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Vom k. k. illyr. innerösterreich. Bescheß- und Remontirungs-Posten-Commando zu Sello bei Laibach am 28. August 1832.

Z. 1089. (2)

Anzeige

für die hochwürdige Geistlichkeit.

Um dem mehrseitig geäußerten Wunsche der hochwürdigen Diözesanpriester entgegen zu kommen, hat man eine neue verbesserte und mit den in der neuesten Zeit in die Laibacher Diözese neu aufgenommenen Kirchenfesten vermehrte Auflage der

Missarum propriarum

der Diözese Laibach veranstaltet.

Dieses auf schönes weißes Median-Schreibpapier gedruckte Proprium, dessen Format jedem Messbuche bequem angepaßt werden kann, empfiehlt sich sowohl durch seine Correctheit, als typographische Ausstattung, und ist in der Buchhandlung des Leop. Paternolli um den billigen Preis pr. 45 kr. das Exemplar zu haben.

Z. 1095. (2)

Nachricht.

Ein Pupillar-Capital von 1220 fl. 31 kr. Conv. Münze kann gegen pragmaticalische Sicherstellung als Darlehen erhoben werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Dr. J. Albert Paschali, Nr. 40, in der St. Floriansstrasse wohnhaft.

Z. 926. (4)

Nachricht.

Die Witwe eines Oberbeamten zu Grätz, deren Söhne nach zurückgelegten philosophischen Studien das mütterliche Haus verlassen, um ihren künftigen Beruf zu folgen, die also mit der Behandlung und Leitung jugendlicher Gemüther bekannt ist, wünscht einige Studierende aus guten Familien in Kost, Wohnung und Aufsicht zu nehmen. Sie weiß und fühlt es, was Aeltern wünschen, die ihre Söhne in neue Verhältnisse zu senden genöthiget sind, und sie hofft die ältliche Sorgfalt einigermaßen ersetzen zu können.

Das Nähere erfährt man hier in der Salender-Gasse, Nr. 195, im ersten Stocke.